

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. VEIT A. D. GLAN
Hauptplatz 28, 9300 St. Veit a. d. Glan

Zahl: 530/3/1998-IV

DVR 0016021
Datum: 09.03.98

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben.

Auskünfte: Dr. Ginhart
Tel: (04212) 5040/236

Betrifft: Fa. DONAU CHEMIE AG., Werk Brückl;
Feststellungsbescheid nach § 4 Abs. 1 AWG.

B E S C H E I D

Über Antrag der Fa. DONAU CHEMIE AG., Werk Brückl, wird wie folgt entschieden:

S p r u c h :

Aufgrund des Ergebnisses des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird festgestellt, daß das auf den Kalkdeponien III und IV gelagerten Kalkhydrat und das frisch anfallende Kalkhydrat

N I C H T A B F A L L

im Sinne der Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes ist.

RECHTSGRUNDLAGE:

§§ 1, 2 und 4 Abs. 1, 34 und 25 des Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 (AWG), BGBl. Nr. 325/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 434/1996.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder per Telefax bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit a. d. Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit a. d. Glan (Telefax Nr. 04212/5040/200), Berufung eingebracht werden. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Sie ist mit Bundesstempelmarken zu versehen: die Eingabe mit S 180.--, die Beilagen mit S 50.-- pro Bogen, maximal mit S 300.-- pro Beilage.

B e g r ü n d u n g :

Die Fa. DONAU CHEMIE AG., Werk Brückl. hat mit Eingabe vom 3.2.1998 den Antrag auf Feststellung gemäß § 4 Abs. 1 des AWG 1990 eingebracht, daß es sich bei dem auf den Kalkdeponien III und IV gelagerten und dem frisch anfallenden Kalkhydrat nicht um Abfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes handelt, sondern um ein Produkt, welches als Düngemittel sowie in Neutralisations- und Fällungsprozessen eingesetzt werden kann.

Der ASV. der Abteilung 15 - Umweltschutz und Technik, Unterabteilung Abfallwirtschaft, hat dazu mit Fax vom 27.2.1998 (hat. eingelangt am 2.3.1998) nachstehendes Gutachten abgegeben:

Das Kalkhydrat (Karbidkalk, Kalkmilch, Kalkschlamm) fällt als Produkt bei der Acetylenherzeugung an, wobei durch chemische Umsetzung von Kalziumkarbid mit Wasser Acetylen (C₂H₂, Ethin) erzeugt wird (Acetylenentwicklungsanlage, Naßverfahren). Ethin stellt gemeinsam mit Chlor (Chlorgas) den Ausgangsstoff für die Erzeugung von Tetrachlorethen und Trichlorethen dar. Im Kalziumkarbid als Ausgangsstoff können Verunreinigungen von Kohle, Schwefelwasserstoff, Phosphiden, organische Schwefel- und Phosphorverbindungen sowie Schwermetallen vorliegen, die sich im Produkt Kalkhydrat in geringen Mengen wiederfinden.

Die obig angeführten Verunreinigungen liegen auch im gegenständlichen Kalkhydratschlamm nur in Spuren vor, sodaß laut dem Gutachten vom Ziv.Ing. Büro Wruss (2.7.1990) folgende Möglichkeiten des Einsatzes bestehen.

1. Bauwirtschaft
Bindemittel für Mörtel, Herstellung von Zement, Kalksandsteinen und Schlackensteinen;
2. Abwassertechnik
Neutralisation, Fällung, Stabilisierung von Schlämmen;
3. Rauchgasreinigung
Bindemittel für Mörtel, Herstellung von Zement, Kalksandsteinen und Schlackensteinen;
4. Landwirtschaft
Bodenneutralisation bei Übersäuerung (durch saure Düngemittel, Kompost, Stallmist, etc.), Kalziumdüngung, Bodenstrukturverbesserung, Schädlingsbekämpfungsmittel, Hilfsmittel für Kompostierung;
5. Chemische Industrie
Nacheindickung, Filtern, Hydrolyse und Verseifung, Gärungsverhinderung in der Zuckerindustrie, Kieselsäurebindung bei der Eisenerzsinterung, Wasserenthärtung;
6. Deponierung und Konditionierung von festen Rückständen in der Abfallwirtschaft.

Als ein weiterer Nachweis der Produkteigenschaften ist die Registrierung als "Düngekalk" beim Landwirtschaftsministerium anzusehen.

... der ...
...
... nicht als ...

...
...
...
...

...
...
...
...
...

Es war daher ersuchen zu empfehlen

...
...



...
...

1. die Fa. DONAU CHEMIE AG., Werk Bruck 2530 Bruck
2. das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
1031 Wien, Federalstrasse Nr. 2
3. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 B
z.Hd. Herrn Dipl. Ing. Michael HABITSCH, 9030 Klagenfurt
Flatschacher Straße Nr. 76.